

Fass ohne Boden?

**Wie das Ausufern des PKK-Verbots die
demokratischen Grundrechte Deutschlands
aushöhlt**



**NAV-DEM – Demokratisches Gesellschaftszentrum der
KurdInnen in Deutschland e. V.
www.navdem.com info@navdem.com**

Inhalt

- Einleitung
- Frontalangriff auf Demonstrationsfreiheit: Ereignisse auf No-Pasaran!-Demo stehen für Eskalation der Kriminalisierungspolitik
- Bundesregierung muss sich von der türkischen Anti-Kurdenpolitik lösen!
- Die Repression gegen kurdisch-syrische Organisationen nimmt in Deutschland zu: YPG = PYD = PKK
- Deutsch-Türkisches Gesinnungsstrafrecht
- Belgisches Gericht urteilt: PKK keine terroristische Organisation

Einleitung

Großdemonstrationen werden eingekesselt, Fahnen verboten, Sprechchöre untersagt, Demonstranten festgenommen, Proteste völlig untersagt...

Das sind einige der Folgen des PKK-Verbots, mit denen kurdische Aktivistinnen und Aktivisten in Deutschland in jüngster Zeit konfrontiert waren. Geschuldet sind diese Missstände einem Ausufern des PKK-Verbots. Im Frühjahr hatte das Bundesinnenministerium in einem Rundschreiben erklärt, dass u.a. die Fahnen der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten (YPG und YPJ) aus Nordsyrien verboten seien, „sofern sie ersatzweise für PKK-Fahnen genutzt werden“. Anschließend wurden im Herbst dieses Jahres Essens- und Getränkestände auf kurdischen Großveranstaltungen verboten. Zum Schluss wurden vielerorts die Fahnen Abdullah Öcalans für verboten erklärt, was in einigen Städten bis zur Untersagung von ganzen Demonstrationen führte.

Somit wurde in diesem Jahr eine Verbotsspirale in Deutschland in Gang gesetzt, welche insbesondere der türkischen AKP-Regierung gefallen dürfte. Wir betrachten dies als eine gefährliche Entwicklung. Die deutsche Bundesregierung höhlt demokratische Grundrechte aus, um auf dem Rücken der Kurdinnen und Kurden ihr Verhältnis zur türkischen AKP-Regierung zu glätten. Zugleich nimmt sie dafür die Konfrontation mit der kurdischen Bevölkerung in Deutschland bewusst in Kauf.

Mit diesem Dossier möchten wir einen Überblick über die jüngste Repressionswelle der deutschen Bundesregierung gegenüber kurdischen Vereinen und Aktivisten geben. Gleichzeitig möchten wir an dieser Stelle an die politisch Verantwortlichen in diesem Land appellieren, von ihrer Kriminalisierungs- und Verbotsspraxis abzulassen.

Frontalangriff auf Demonstrationsfreiheit: Ereignisse auf No-Pasaran!-Demo stehen für Eskalation der Kriminalisierungspolitik

Pressemitteilung von NAV-DEM – Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland, 05.11.2017

Am gestrigen Samstag sind tausende Kurdinnen, Kurden und solidarische Menschen auf der von über 40 Organisationen unterstützten europaweiten No Pasaran!-Demonstration in Düsseldorf zusammengekommen. Gemeinsam protestierten sie gegen die Verbote kurdischer und demokratischer Organisationen aus der Türkei und für die Freiheit Abdullah Öcalans und aller politischer Gefangenen. Schon während den Vorbereitungen der Demonstration waren die Organisatoren mit willkürlichen Maßnahmen der Stadt Düsseldorf, dem Verwaltungsgericht und dem örtlichen Polizeipräsidium konfrontiert.

Bereits mehrere Tage vor der Demonstration hat das Bündnis No Pasaran! zu diversen Entscheidungen des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts, wie dem Verbot des Verkaufs von Essen, Getränken, Büchern, Musik-CDs; kurz jegliche Verkaufsstände auf der Abschlusskundgebung, Stellung bezogen.

Während das Düsseldorfer Verwaltungsgericht noch am Freitag, einen Tag vor der Demonstration, Fahnen mit dem Konterfei von Abdullah Öcalan jedem dritten Teilnehmer der Demonstration erlaubte, revidierte am selben Tag das Oberverwaltungsgericht NRW im Eilverfahren diesen Entscheid, sodass die Demonstranten keine Fahnen oder Transparente mit Öcalan-Abbildungen zeigen durften.

Entsprechend rigoros ging die Polizei dann bei der Demonstration vor. Kurz nachdem sich die Menschen in Bewegung gesetzt

hatten, wurde der Demonstrationzug von der Polizei gestoppt. Begründet wurde diese Maßnahme damit, dass die Demonstrationsteilnehmer verbotene Symbole wie die Öcalan-Fahnen zeigen würden. Zwischen 13 und 17 Uhr wurde ein großer Teil der Demonstration von der Polizei eingekesselt und immer wieder mit Pfefferspray und Schlagstöcken angegriffen. Es kam zu zahlreichen Verletzungen unter den Demonstrationsteilnehmern. Gleichzeitig litten ältere Menschen und Kinder durch die langanhaltende Einkesselung der Polizei zum Teil unter starker Erschöpfung. Durch die Verbotspolitik und die Praxis der Polizei am gestrigen Tag in Düsseldorf wurde somit das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit defacto ausgehebelt.

Ayten Kaplan, Co-Vorsitzende von NAV-DEM, kritisierte die Auflagen der Stadt Düsseldorf und das Verhalten der Polizei scharf: „Wir haben heute eine Welle der Repression erfahren, die bewusst auf eine Konfrontation gesetzt hat. Es hat sich heute gezeigt, dass die Bundesregierung vor dem Druck der AKP-Regierung in der Türkei eingeknickt ist. Am selben Tag des Überraschungsbesuchs des deutschen Außenministers bei seinem türkischen Amtskollegen wurden hier in Düsseldorf demokratische Grundwerte mit Füßen getreten. Die wirtschaftlichen und diplomatischen Interessen scheinen letztlich über den Grundrechten zu stehen. Anders lässt sich diese absurde Verbotspolitik, die selbst das Zeigen von Bildern Abdullah Öcalans nicht duldet, nicht erklären.“

Bundesregierung muss sich von der türkischen Anti-Kurdenpolitik lösen!

Pressemitteilung von NAV-DEM – Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V., 19.09.2017

Das 25. Internationale Kurdische Kulturfestival in Köln hatte ein absurdes diplomatisches Nachspiel für die deutsche Bundesregierung. In Ankara wurde der deutsche Botschafter Martin Erdmann in das türkische Außenministerium zitiert. Die deutschen Behörden hätten "Terrorpropaganda" in Köln zugelassen. Bereits vor dem Festival hetzten türkische Medien und AKP-Abgeordnete gegen die Veranstaltung. "Deutschland spielt mit dem Feuer", titelte beispielsweise die Tageszeitung Hürriyet. Nach den Vorstellungen der türkischen Regierungspartei, müssten die Kurdinnen und Kurden in Deutschland mit denselben antidemokratischen Mitteln bekämpft werden wie derzeit in der Türkei. Das ist selbstverständlich nicht hinnehmbar.

Doch die Einberufung des deutschen Botschafters zeigt auch, dass sich die Bundesregierung selbst in eine missliche Situation hinein manövriert hat. Denn als der deutsche Außenminister Gabriel vor rund zwei Monaten erklärte, dass die türkische Kritik am Umgang mit der PKK in Deutschland berechtigt sei, versetze er seine Kollegen in Ankara in eine Erwartungshaltung. Und tatsächlich liefert die Bundesregierung auch seit geraumer Zeit. Die Kriminalisierung kurdischer Aktivisten in Deutschland hat mittlerweile Höchststände erreicht. Die Fahnen kurdischer Organisationen werden für verboten erklärt. Und kurdische Demonstrationen und Proteste werden mit derartigen Auflagen versehen, dass das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ausgehöhlt wird. Die deutsche Regierung fährt gegen die kurdische Bevölkerung hierzulande eine umfassende

Repressionspolitik, um trotz aller Differenzen zumindest bei diesem Thema der Türkei zu gefallen. Doch sie vergisst dabei, dass sie bei diesem Thema ein Fass ohne Boden aufmacht. Egal wie sehr sich die Bundesregierung bei diesem Thema bemüht und die Kurdinnen und Kurden hierzulande verfolgt, sie wird ihre Kollegen in Ankara nicht zufriedenstellen können.

Das wurde beim gestrigen Internationalen Kurdischen Kulturfestival in Köln nochmals eindrucksvoll unter Beweis gestellt. So hatten die Ordnungsbehörden die Veranstaltung mit schikanösen Auflagen belegt. Selbst das Verteilen von kostenlosem Wasser und Essen wurden für verboten erklärt. Zehntausende Menschen, die zum Teil sich in der Nacht zuvor auf den Weg nach Köln gemacht hatten, mussten das Festival verlassen, um sich in der Stadt mit Lebensmitteln zu versorgen. Die Behauptung der Stadt Köln, dass »auf städtischem Privatgelände keine Gastronomiestände im Zuge dortiger Versammlungen zugelassen werden«, ist insofern lachhaft, als dass beim Festival im vergangenen Jahr am selben Ort keine Rede von derlei Auflagen war. Zusammengefasst, die Ordnungsbehörden haben sich redlich bemüht, das 25. Internationale Kurdische Kulturfestival zu schikanieren. Und doch war das Ergebnis am Ende des Tages, dass die Türkei unzufrieden war und den deutschen Botschafter einbestellen ließ.

Unsere Forderung an die deutsche Bundesregierung lautet deshalb, dass sie sich endlich von der türkischen Anti-Kurdenpolitik lösen soll. Die politisch Verantwortlichen spüren derzeit an der eigenen Haut, welche abstrusen Verhältnisse die türkische Regierungspolitik angenommen

hat. Umso weniger Sinn macht es, dass die Politik in Deutschland der autoritären Politik der Türkei gegenüber den Kurden nacheifert und diese zu imitieren versucht.

- ✚ Lösen Sie sich von der türkischen Anti-Kurdenpolitik!
- ✚ Beenden Sie die Kriminalisierung der Kurden in Deutschland!
- ✚ Heben Sie das PKK-Verbot auf!

Die Repression gegen kurdisch-syrische Organisationen nimmt in Deutschland zu: YPG = PYD = PKK

Elmar Millich, AZADÎ e.V., für den Kurdistan Report Nr.194

Im Kurdistan Report 191 berichteten wir, dass das Bundesinnenministerium (BMI) mit einem Rundschreiben vom 2. März 2017 an verschiedene Länderbehörden das seit 1993 bestehende PKK-Verbot de facto noch einmal ausgeweitet hatte. Betroffen vom Verbot waren erstmalig auch Symbole des legal als eingetragener Verein agierenden Verbands der Studierenden aus Kurdistan in Deutschland (YXK) und die Fahnen der nordsyrischen kurdischen Partei der Demokratischen Einheit (PYD) sowie der kurdischen Selbstverteidigungskräfte YPG und YPJ (Volks- und Frauenverteidigungseinheiten) als »PKK-Ablegerparteien«. Darüber hinaus sollten generell Fahnen des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan nicht mehr öffentlich gezeigt werden dürfen wegen dessen »hoher emotionalisierenden Wirkung«. Auf journalistische Nachfragen hin blieb das BMI aber sehr unbestimmt. Es räumte ein, dass die betroffenen Vereine und Verbände in Deutschland nicht verboten seien, aber ihre Symbole auf kurdischen Demonstrationen verboten werden können, wenn sie »ersatzweise« für PKK-Symbole genutzt würden, um den Zusammenhalt von deren AnhängerInnenschaft zu stärken.

Von Interesse war nun, wie Polizei- und Justizbehörden mit diesen neuen Vorgaben umgehen würden. Bei der kurz darauf stattfindenden zentralen Newrozfeier in

Frankfurt, bei der massenhaft Öcalan-Portraits und YPG-Symbole mitgeführt wurden, beschränkte sich die Polizei noch auf die Dokumentation der angeblichen Verstöße und wies darauf hin, dass ein polizeiliches Eingreifen aufgrund der hohen TeilnehmerInnenzahl unverhältnismäßig gewesen wäre.

Eine erste Eskalation gab es dann bei einer Demonstration in Berlin am 17. Juni eben gegen die Ausweitung des PKK-Verbots auf die syrisch-kurdischen Organisationen. Im Auflagenbescheid wurde explizit das Zeigen der Symbole von PYD, YPG und YPJ untersagt. Begründet wurde diese Auflage damit, dass die Demonstration gegen die Kriminalisierung der syrisch-kurdischen Organisationen auch »thematisch direkt mit den Geschicken des kurdischen Bevölkerungsteils in der Türkei verknüpft und dazu geeignet sei, auch PKK-nahe Personen zu mobilisieren«. Immer wieder stoppte die Polizei die Demonstration und forderte die TeilnehmerInnen auf, Fahnen der YPG aus der Demonstration zu entfernen. Kurz vor Abschluss stürmte sie unter Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken in die bis dahin friedlich verlaufene Demonstration und verletzte dabei zwei TeilnehmerInnen schwer. Insgesamt kam es zur Festnahme von sieben DemonstrationsteilnehmerInnen.

Weitere Vorfälle zeigen, dass die Polizei erwartungsgemäß keine Differenzierung der

konkreten juristischen Umstände vornimmt, sondern zwischen den Symbolen von PKK und den legalen syrischen Organisationen keine Unterscheidung trifft. Im August durchsuchte die Polizei in München zwei Wohnungen linker AktivistInnen und beschlagnahmte dort Computer. Anlass war ein vermeintlicher Verstoß gegen das Vereinsgesetz. Einer der Beschuldigten soll auf Facebook das Bild einer Fahne der YPG veröffentlicht haben. Es häufen sich Strafverfahren, in denen Personen des Verstoßes gegen Art. 20 Vereinsgesetz im Zusammenhang mit Fahnen der YPG beschuldigt werden. Auch der kurdische Studierendenverband YKK wird in seiner Öffentlichkeitsarbeit behindert. Die Universität Duisburg-Essen hat beispielsweise die Raumvergabe an die dortige YKK-Gruppe bereits an die Bedingung geknüpft, dass keine Symbole der YKK gezeigt werden – zu ihrem eigenen Schutz vor Strafen, wie eine Pressesprecherin formuliert. Es ist wohl einmalig, dass ein legaler Verein seine eigene Veranstaltung nicht mit seinen Fahnen dekorieren darf.

Mittlerweile hat sich eine erste Rechtsprechung zum Umgang mit den verbotenen kurdisch-syrischen Symbolen in Hessen entwickelt. Bei einer 1.-Mai-Demo in Frankfurt trugen Mitglieder des ArbeiterInnenvereins der ehemaligen Adler-Werke LAGG e. V. ein Transparent mit den Symbolen von YPG und YPJ, auf dem sie den Einheiten für die Rettung der ÊzîdInnen vor dem »Islamischen Staat (IS)« in Şengal (Nordirak) 2014 dankten. Die Polizei beschlagnahmte das Transparent und erstattete Anzeige. Die zuständige Staatsanwaltschaft sah jedoch keine strafrechtlich relevanten Aspekte, stellte das Verfahren ein und wies die betroffenen Angeschuldigten auf die Möglichkeit hin, wegen der ungesetzlichen Polizeimaßnahme Entschädigung zu beantragen.

Schon vor dem Rundschreiben des BMI vom März dieses Jahres hatte die Stadt Frankfurt anlässlich einer Demonstration zum Jahrestag der Befreiung Kobanês am 1. November 2016

per Auflage das Zeigen der Symbole von YPG/YPJ untersagt. Dagegen hatten die AnmelderInnen beim Verwaltungsgericht Frankfurt Beschwerde eingelegt und im September dieses Jahres Recht bekommen. Die Frankfurter Versammlungsbehörde hatte das Verbot hauptsächlich mit der angeblich engen ideologischen und organisatorischen Verflechtung zwischen PKK und PYD begründet.

Dies ließ das Gericht nicht gelten. Entscheidend sei, dass die Mehrheit der Bevölkerung YPG und YPJ als Kampfbeteiligte gegen den »Islamischen Staat« in Syrien wahrnehmen würden und nicht als mit der PKK verknüpft. Ein aus der genannten Demonstration heraus entstandenes Strafverfahren gegen eine Demonstrantin war schon vorher bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts ausgesetzt worden und wird nun wahrscheinlich eingestellt. Die VeranstalterInnen der oben erwähnten Demonstration in Berlin im Juni haben ebenfalls vor dem Verwaltungsgericht Klage gegen die Auflagen der Versammlungsbehörde eingereicht. Ein Urteil bleibt abzuwarten.

Dass vom BMI kein Einlenken zu erwarten ist, zeigen die Ereignisse um das 25. Internationale Kurdische Kulturfestival in Köln im September, bei dem Hunderte Portraits von Abdullah Öcalan gezeigt wurden. Als Reaktion bestellte das Außenministerium der Türkei den deutschen Botschafter ein, um dagegen zu protestieren. Die verantwortliche Kölner Polizei stellte sich auf den Standpunkt, dem Gesetz Genüge getan zu haben, da die konkret gezeigten Fahnen mit Abdullah Öcalan nicht denen entsprachen, die auf dem Rundschreiben des BMI vom März gelistet seien. Das BMI beeilte sich dagegen, der türkischen Regierung entgegenzukommen. Es werde eine weitere Konkretisierung des PKK-Verbots geprüft. Für das Bundesinnenministerium sei jede Abbildung Öcalans »grundsätzlich« von dem Verbot betroffen. Dazu NAV-DEM als Veranstalter

des Festivals: »Das Verbot von Öcalans Bildern gefährdet nicht nur die Bestrebungen der kurdischen Seite für eine politische Lösung der kurdischen Frage, sondern auch eine Demokratisierung der gesamten Region. Zudem untergräbt es den politischen Willen von Millionen Menschen weltweit.«

Sicherheitsbehörden suchen neues Betätigungsfeld

Nach wie vor stellt sich die Frage, was die Bundesregierung antreibt, ausgerechnet in einer Zeit, in der die deutsch-türkischen Beziehungen nach allgemeiner Einschätzung auf einem Tiefpunkt sind, die Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung zu verstärken. Soll damit, wie es der Journalist Bernd Kastner in einem Kommentar in der Süddeutschen Zeitung nach dem Festival in Köln einforderte, »eine offene Flanke gegenüber Erdoğan geschlossen werden«, um die in der Türkei inhaftierten deutschen StaatsbürgerInnen aus dem Gefängnis zu bekommen? Das wird sicher eine Rolle spielen. Seit dreißig Jahren haben alle deutschen Regierungen mit der Türkei einen Interessenausgleich gesucht, indem sie ankündigten, vor Ort härter gegen die PKK vorzugehen.

Nicht nur gegen die kurdische Bewegung, auch gegen linke revolutionäre Organisationen in und aus der Türkei nimmt der Druck zu. In München werden demnächst die Urteile gegen zehn politische AktivistInnen gefällt, denen gemäß §129b StGB vorgeworfen wird, die in der Türkei aktive TKP/ML zu unterstützen. Selbst im Kulturbetrieb, der bislang für staatliche Eingriffe weitgehend tabu war, wird das BMI aktiv. So forderte die Behörde in einem am 23. Mai 2017 an die obersten Landesbehörden von Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen versandten Rundschreiben die Verhinderung von Auftritten der linken türkischen Musikgruppe Grup Yorum. Auf eine Anfrage der innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, Ulla Jelpke, antwortete die Bundesregierung, über eine Gefährdung der

öffentlichen Sicherheit im Zusammenhang mit einem Auftritt von Grup Yorum lägen der Bundesregierung zwar keine Erkenntnisse vor. Allerdings seien bei einigen Konzerten Symbole der auch in Deutschland verbotenen Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) gezeigt worden.

Diese möglichen Gründe erklären allerdings nicht die De-facto-Ausweitung des PKK-Verbots auf PYD, YPG und YPJ. Mit der Ansicht, es handele sich dabei um terroristische Organisationen, steht die Türkei auf weiter Flur allein. Im Gegensatz zur PKK werden sie weder auf der EU- noch auf der US-Terrorliste geführt. Von den USA werden sie als verlässliche Verbündete gegen den IS angesehen. Der Druck der Türkei wendete sich in diesem Punkt auch konsequenterweise sehr viel stärker gegen die USA als die deutsche Bundesregierung. Das Problem, dieses Verbot nun bei Demonstrationen und Veranstaltungen auch umsetzen zu müssen, ist hausgemacht. Es legt die Vermutung nahe, dass sich die zentralen Behörden im Bereich innere Sicherheit – BMI, Bundeskriminalamt, Verfassungsschutz und Bundesanwaltschaft – hier ein neues Betätigungsfeld aufbauen wollen. Der FOCUS, bekannt für seine engen Verbindungen zu den Geheimdiensten, zitierte am 14. Juli aus einem geheimen Bericht des BKA an alle Landeskriminalämter eine Warnung vor einer Terrorgefahr durch linksextremistische Syrien-HeimkehrerInnen, die »von der Kurden-Miliz YPG paramilitärisch ausgebildet« worden seien. Das Bundesamt für Verfassungsschutz ergänzte, dass die RückkehrerInnen »aufgrund ihrer militärischen Ausbildung und erworbenen Kampferfahrung eine abstrakte Gefahr für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands« darstellten. Dass dies mit der Realität nichts zu tun hat, ist den Behörden bekannt. Hier werden durch gezielte Indiskretionen neue Feindbilder verbreitet, damit zukünftige repressive Maßnahmen bei Medien und Bevölkerung auf Akzeptanz stoßen. Die starke Solidarität der deutschen Linken vor allem mit der kurdischen Befreiungsbewegung in Rojava, wie sie sich zuletzt bei der Großdemonstration gegen den

G20-Gipfel in Hamburg gezeigt hat, ist den Behörden ein Dorn im Auge. Da zu entsolidarisieren, wie es zum Teil Anfang der 1990er Jahre in Bezug auf die PKK gelang, ist das Ziel der verstärkten Repression. Um eine außenpolitische Stellungnahme zur Rolle der Kurdinnen und Kurden und mit ihnen verbundenen Bevölkerungsgruppen in Syrien hat sich die Bundesregierung hingegen trotz parlamentarischer Anfragen in den letzten zwei Jahren gedrückt. Hier möchte man die US-amerikanischen Verbündeten nicht verärgern.

Auch wenn es keine direkte Auswirkung auf die deutsche Rechtsprechung hat, ist ein im September gefälltes rechtskräftiges Urteil des Brüsseler Berufungsgerichts politisch von großer Bedeutung. Angeklagt nach dem »Antiterrorgesetz« waren in dem seit 2006 laufenden Verfahren 36 meist im belgischen Exil lebende kurdische PolitikerInnen sowie der Fernsehsender Roj TV mit seinen Studios

bei Brüssel. Das Gericht stellte nun fest, dass die PKK keine terroristische Organisation sei, sondern eine Partei in einem internen bewaffneten Konflikt. Ziel der PKK sei es nicht, »die Bevölkerung zu terrorisieren, sondern für die Rechte der Kurden zu kämpfen«. Auch eine Verbindung zu den »Freiheitsfalken Kurdistans« (TAK), bei deren Anschlägen in der Westtürkei immer wieder ZivilistInnen starben, konnte das Gericht nicht erkennen. Damit steht die belgische Rechtsprechung diametral zu der rechtlich bindenden Entscheidung des deutschen Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2014, der keine völkerrechtliche Legitimation für die militärischen Aktionen der PKK sieht und dieser auch die Anschläge der TAK zuordnet. Ein ermutigender Anlass, die allein auf Repression ausgerichtete Politik der Bundesregierung gegenüber der kurdischen Befreiungsbewegung auf europäischer Ebene zu isolieren und als nächstes die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste zu erreichen.

Deutsch-Türkisches Gesinnungsstrafrecht

Rechtsanwalt Lukas Theune über die kurdischen politischen Gefangenen in Deutschland, 27.10.2017

Die Teilnahme an Demonstrationen und einer Beerdigung wirft die Staatsanwaltschaft der Angeklagten vor. Außerdem Kontakte zu anderen, politisch aktiven Personen. Seit fünf Monaten sitzt die Angeklagte in Untersuchungshaft. Nun wurde der Prozess eröffnet. Die Untersuchungshaft dauert jedoch noch an. Eigene Straftaten werden der Angeklagten nicht vorgeworfen.

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Sven Rebehn, erklärt, ein faires Verfahren sei nicht zu erwarten. Die Bundesregierung fordert die Freilassung der Angeklagten. Ihr drohen bis zu 20 Jahre Haft, obwohl sie nichts Verbotenes gemacht hat. Die Akten unterlagen teilweise der Geheimhaltung.

Die Teilnahme an Demonstrationen und einem Neujahrsfest wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten vor. Außerdem Kontakte zu anderen, politisch aktiven Personen. Sechs Monate saß der Angeklagte in Untersuchungshaft, bevor im September der Prozess eröffnet wurde. Die Untersuchungshaft dauert jedoch noch an. Eigene Straftaten werden dem Angeklagten nicht vorgeworfen. Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Sven Rebehn, hat sich bislang nicht zu dem Verfahren geäußert. Die Bundesregierung fordert die Bestrafung des Angeklagten. Ihm drohen bis zu 10 Jahre Haft, obwohl er nichts Verbotenes gemacht hat. Die Information, warum das Justizministerium des Landes die Bestrafung des Angeklagten fordert, unterliegt der Geheimhaltung.

Die Parallelen sind unverkennbar

Hidir Yildirim ist Kurde, Alevite aus Dersim in der Türkei. Seit 25 Jahren lebt er in Deutschland, nachdem er vor einer Verhaftung in der Türkei fliehen musste. Kurz nach seiner Flucht wurde das Dorf, in dem er aufgewachsen war, abgebrannt. Dem Kurden wird die Mitgliedschaft in der PKK vorgeworfen. Diese sei eine „terroristische Vereinigung im Ausland“. Das Bundeskriminalamt hat die Ermittlungen gegen die PKK geführt und dabei höchst einseitig ermittelt. Zu den Dorfzerstörungen der 1990er Jahre findet sich in den Akten des Bundeskriminalamt keine Information. Zu dem Foltergefängnis Diyarbakir No. 5: keine Information. Zum Militärputsch: keine Information. Zu den Verschwundenen, Ermordeten, Gefolterten, zu den Taten des JITEM in Kurdistan, zur militärischen Sperrzone: Nichts! Der Ermittlungsleiter sagt dazu auf Nachfrage der Verteidigung, die Angeklagten selbst könnten ja Entlastendes vorbringen.

Die Prozesse von Mesale Tolu in Silivri und Hidir Yildirim in Berlin haben viele Parallelen. Die Scheinheiligkeit der Bundesregierung, mit der die Verfahren gegen Tolu, Yücel, Steudtner und andere in der Türkei kritisiert werden, in Deutschland aber auf ihre Ermächtigung hin, genauer auf die des Justizministeriums, nicht nur kurdische Politiker, sondern auch linke Türken, wie derzeit in München und seit Jahren vermeintliche Angehörige der DHKP-C, verfolgt werden, ist schwer erträglich. Sie und die türkische Regierung führen gleichzeitig, wenn auch in anderem Umfang, Geheimverfahren gegen die Opposition, nur weil diese die Opposition ist. Dabei hat die deutsche Regierung nicht nur deswegen ein Interesse daran, die kurdische Freiheitsbewegung in Deutschland zu kriminalisieren, weil sie damit ihren NATO-Partner, die Türkei, unterstützt. Nein, auch die deutsche Regierung selbst hat kein Interesse an einer linken Bewegung, die sich global für Freiheitsrechte und Demokratisierung einsetzt. Gezeigt hat dies auch das erste Juli-

Wochenende in Hamburg, wo viele Menschen aus der ganzen Welt gemeinsam ihren Protest gegen die Welt der G20, der Putins, Erdogans, Merkels auf die Straße getragen haben. Die Reaktion des deutschen Staates war unnachgiebig, unzählige Menschen wurden verletzt, viele verhaftet, nach wie vor befinden sich dreißig Menschen in Haft.

Ausnahmezustand

Ältere Hamburger Kurden mussten wahrscheinlich lächeln angesichts des Geredes von Ausnahmezustand und bürgerkriegsähnlichen Zuständen, nachdem die Polizei sich im Schulterblatt einige Stunden zurückgezogen hatte. Wohltuend war das Plädoyer von Zeki Eroglu, einem der PKK-Mitgliedschaft Angeklagten, in Hamburg am Montag nach dem Gipfel. Eroglu war während des Gipfels in Haft gewesen und konnte daher direkte Vergleiche nicht anstellen. Jedoch wurde in seiner Erklärung deutlich, was ein Ausnahmezustand ist: in Bakur, dem nördlichen Teil Kurdistan, der dem Staat Türkei angehört, herrschte dreißig Jahre völlige Willkür und militärische Allmacht. Und heute, nur zwei Jahre nach Scheitern des von der kurdischen Bevölkerung so herbeigesehnten Friedensprozesses, haben eine halbe Million Menschen ihre Häuser verloren. In Cizre, Silopi und Gever dürfen sie diese nicht wieder aufbauen. In Cizre sind Menschen durch die türkische Armee in Kellern bei lebendigem Leibe verbrannt worden. Während der Ausgangssperren starben Babys und Omas. Sterbende Menschen mussten auf der Straße liegen gelassen werden, weil jeder, der sie ins Haus geholt hätte, von den Scharfschützen erschossen worden wäre.

Ende des Friedens

Heute macht sich kaum jemand mehr Hoffnung darauf, dass der Friedensprozess bald wieder aufleben könnte. Zum Präsidenten ist Erdogan bereits geworden, und

die Verfassungsänderung ist mit Wahlbetrug erfolgreich über die Bühne gelaufen. Wofür also braucht Erdogan die Kurden noch? Zudem ist der unverzichtbare Verhandlungspartner Öcalan seit zwei Jahren total isoliert. Ohne Öcalan, das wissen alle, kann es keinen nachhaltigen Frieden geben. Indem die türkische Regierung ihn nach wie vor isoliert und keine Kontakte mit ihm ermöglicht, zeigt sie, dass sie an Frieden kein Interesse hat.

Die deutschen Gerichte betrachten den Konflikt jedoch nicht von dieser Seite. Strafverfahren gegen türkische Regierungsmitarbeiter oder Armeeinghörige gibt es nicht, denn diese sind ja Partner. Die

Konsultationen der beiden Innenministerien, der Geheimdienste, der Polizeien gehen unverändert weiter. Eine Strafanzeige wegen der Geschehen in den Kellern in Cizre wird von der Staatsanwaltschaft nicht ernsthaft bearbeitet. Und gibt es mal Strafverfahren, wie das gegen Mehmet Fatih S., einen Agenten des türkischen Geheimdienstes MIT, der, ähnlich wie Ömer Güney, der Mörder von Sakina Cansiz, Fidan Dogan und Leyla Saylemez, vorhatte, Yüksel Koc zu töten, enden diese mit Bewährungsstrafen vor deutschen Gerichten. Mehmet Fatih S. ist bereits wieder auf freiem Fuß. Er und die anderen 6.000 MIT-Agenten in Deutschland sorgen dafür, dass die Zusammenarbeit der deutschen und der türkischen Behörden weiter reibungslos funktioniert.

Belgisches Gericht urteilt: PKK keine terroristische Organisation

Pressemitteilung des Kurdischen National Kongress (KNK), 14.09.2017

Ein Berufungsgericht in Belgien hat seine Entscheidung in einem Beschwerdeverfahren bekannt gegeben, das vom türkischen Staat und der belgischen Staatsanwaltschaft angestrengt worden war. Die heutige Entscheidung des Berufungsgerichts fiel in einem Verfahren gegen 36 kurdische Politiker und einen kurdischen Fernsehsender. Ein belgischer Staatsanwalt hatte ein Verfahren gegen einige bekannte kurdische Politiker eingeleitet, weil sie Führungspositionen in einer „terroristischen Organisation“ inne gehabt hätten.

Der Staatsanwalt bezeichnete die PKK als „terroristische Organisation“. Doch das Gericht entschied, dass in der Türkei ein bewaffneter Konflikt vorherrsche, in dem die PKK eine Kriegspartei sei und deshalb nicht als terroristische Organisation bezeichnet werden könne.

Nachdem es am 9. Mai 2017 die Verteidigungsreden kurdischer Politiker wie Zubeyir Aydar, Remzi Kartal und Adem Uzun gehört hatte, entschied das Berufungsgericht, dass die PKK und kurdische Institutionen nicht mit Antiterror-Gesetzen verfolgt werden können. Es entschied, dass die PKK Partei in einem internen bewaffneten Konflikt mit der Türkei sei und stellte fest, dass das Ziel der PKK nicht sei, „die Bevölkerung zu terrorisieren, sondern für die Rechte der Kurdinnen und Kurden zu kämpfen“. Das Gericht befand, dass Zivilisten nicht das Ziel der Volksverteidigungskräfte HPG seien (selbst wenn es bei Aktionen gegen militärische Ziele zivile Opfer geben könne). Das Gericht entschied auch, dass es für die Behauptung des türkischen Staates, die PKK und die Freiheitsfalken Kurdistans (TAK) stünden miteinander in Verbindung, keine Beweise gebe. Die TAK sind eine militante

Gruppe, die 2004 gegründet wurde und für die nationalen kurdischen Rechte im türkischen Teil Kurdistans kämpft. Aus all diesen Gründen könne die PKK nicht als terroristische Organisation betrachtet und ihre angeblichen Mitglieder nicht als Terroristen verfolgt werden.

Die Entscheidung ist ein schwerer Schlag für die Verleumdungspolitik des türkischen Staates gegen unser Volk und seine Vertreterinnen und Vertreter. Es zeigt auch das wirkliche Gesicht des schmutzigen Kriegs der Türkei gegen unser Volk, seine Parteien und seine Vertreter. Wir können sagen, dass mit dieser Entscheidung in Kurdistan eine neue Phase beginnt und wir werden alles dafür tun, die Verleugnung und die völkermörderischen Kriegsverbrechen der Türkei gegen unser Volk öffentlich zu machen.

Als Kurdischer National Kongress (KNK) sind wir mit der Entscheidung des belgischen Berufungsgericht sehr zufrieden und wir beglückwünschen unsere Bevölkerung zu ihrem Selbstbestimmungsrecht. Zudem fordern wir alle EU-Mitgliedsstaaten dazu auf, die PKK von ihren Terrorlisten zu streichen.

Die heutige Entscheidung zeigt, dass der kurdische Kampf nichts als legitim ist. In einer Region mit [repressiven] Regimen und radikalen Gruppen ist die Forderung nach eine fortschrittlichen Demokratie für unser Volk keine leichte Wahl, aber die einzig richtige.